Inventar Ortsbildschutzgebiete (nach Art. 118-120 PBG)

Anhang zum Schutzinventar, erlassen am 31.08.22, genehmigt am 11.05.23, in Kraft gesetzt per 01.09.23

Ortsbildschutzgebiet	**Objekt-Nr.** OSB 12	**SV-Nr.**
Ortsbild Rossrüti	**Versicherungs-Nr.**	**Parzellen-Nr.**

Bestehender formeller Schutz / Schutzentscheid
Schutzverordnung 1994

Einstufung

- ☒ Lokal
- ☐ Kantonal
- ☐ National

Weitere Inventare

- ☐ Schützenswerte Industriebauten
- ☒ ISOS Inventar lokal
- ☐ KGS Inventar
- ☐ Inventar Gartendenkmäler

ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung
KGS = Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler (und regionaler) Bedeutung

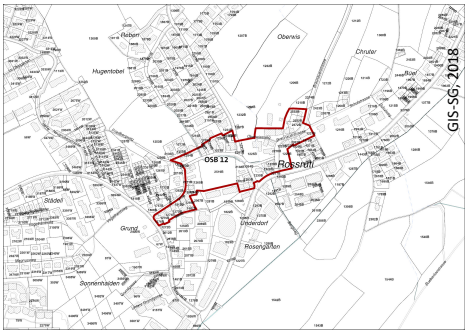

Bautyp

Bauzeit

Architekt

Bauherr

Würdigung

Die Qualitäten des Ortsbild von Rossrüti liegen in der klaren Trennung zwischen Ober- und Unterdorf sowie in der auf die Topographie abgestimmten Bebauung, die im Oberdorf zu einem einfachen Gassenraum, im Unterdorf zu einer wirkungsvollen Anordnung der Bauten führt.

Braunaustrasse, Blick nach Osten.

Vorgärten und Hofräume an der Freudenbergstrasse. Blick nach Nordwesten.

Schutzziele

OSB (= Strukturschutz).

Das Schutzziel gibt ausgehend von der Beurteilung der Schutzwürdigkeit nach Art. 115 lit. g Hinweise auf den möglichen Schutzumfang. Das auf dem Inventarblatt ausformulierte Schutzziel stellt keine abschliessende Schutzumfangsbestimmung im Sinn von Art 119 lit. b dar. Schutzwürdigkeit und detaillierter Schutzumfang sind in jedem Fall im Rahmen eines Verfahrens nach Art. 121 PBG zu klären.

Baubeschreibung

Mehrfingrige Strassen- und Bachbebauung mit hierarchischem Erschliessungsnetz. Der Ort teilt sich in ein Unter- und ein Oberdorf, die durch einen Wiesstreifen klar getrennt sind. Unterdorf im Bereich der Verzweigung Konstanzerstrasse / Braunauerstrasse.
Im Westen anschliessendes Oberdorf. Zeilendorf entlang der Oberdorfstrasse.
Der quer zur Konstanzerstrasse verlaufende Dorfbach trennt die beiden Dorfteile. Heute ist er eingedohlt.

Bau- und Nutzungsgeschichte

Ersterwähnung im Jahr 804 als "Rohovelsriuti", 1318 "Rosrüti", 1395 "Rossrüti".
1495 wurden die Niedergerichte Bronschhofen, Rossrüti und Trungen unter dem Namen "Schneckenbundgericht" zusammen gefasst.

Traditionellerweise Ackerbau, ab dem 19. Jahrhundert vermehrt Vieh- und Milchwirtschaft.

Dorfbrände 1840 und 1848.

Literatur/Quellen (vgl. Literaturliste)

ISOS, Rossrüti, 2. Fassung 2007.
1996 - Eberle, Armin, et al., Aus der Geschichte von Bronschhofen, hrsg. zum 1200-Jahr-Jubiläum Bronschhofen von der Dorfkorporation Bronschohofen, Wil 1996, S. 111.

Foto: © Michael Haug 2022, Winterthur

Verfasser: IBID, Winterthur